

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

15

Beilage(n)

keine

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen**

**Datum**

**Unterschriften**

Experte 1

Experte 2

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Vollzugsorgane (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung gibt es verschiedene Vollzugsorgane, welche mit der Durchführung der Arbeitslosenversicherung beauftragt sind.

**Aufgabe**

Welche der unten aufgeführten Aussagen sind richtig oder falsch?

**Hinweis**

Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Es ist nur eine Antwort richtig.

**Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Die Arbeitslosenkassen sanktionieren bei Nichtannahme einer zumutbaren Stelle.

Die tripartite Kommission ist zuständig für die Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit der versicherten Personen.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) werden von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren bewilligt.

Die Arbeitslosenkassen erstatten den versicherten Personen die verfügten Spesen für den Besuch eines bewilligten Kurses (AMM) zurück.

Die öffentlichen Arbeitslosenkassen sind für die Führung der Rechnung der Ausgleichsstelle verantwortlich.

*Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt.*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Höchstzahl der Taggelder (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Höchstzahl der Taggelder bestimmt sich nach dem Alter der versicherten Person, der Dauer der zurückgelegten Beitragszeit, der Unterhaltspflicht und dem Bezug einer Invalidenrente.

**Aufgabe**

Ergänzen Sie die folgenden Aussagen mit der zutreffenden Anzahl von Taggeldern.

- 2.1 Frank Meier, 40 Jahre alt und Vater von einem Kind im Alter von 10 Jahren, ist arbeitslos und die Arbeitslosenkasse hat einen versicherten Verdienst von monatlich Fr. 3'500.00 festgelegt. Er kann eine Beitragszeit von 17 Monaten nachweisen. Frank Meier hat Anspruch auf \_\_\_\_\_ Taggelder.
- 2.2 Die 56-jährige Sarah Bachmann ist arbeitslos und kann 21 Beitragsmonate nachweisen. Sie hat Anspruch auf \_\_\_\_\_ Taggelder.
- 2.3 Der 22-jährige kinderlose Marco Meier hat nach der Uni 12 Monate gearbeitet und ist nun arbeitslos. Er hat Anspruch auf \_\_\_\_\_ Taggelder.
- 2.4 Die 27-jährige Erika Stauffacher bezieht eine IV-Rente mit einem IV-Grad von 50%. Während der Rahmenfrist für die Beitragszeit kann sie 23 Monate Beitragszeit nachweisen. Sie hat Anspruch auf \_\_\_\_\_ Taggelder.
- 2.5 Lars Müller ist 62 Jahre alt und musste sich zum Taggeldbezug anmelden. Er kann 15 Monate Beitragszeit nachweisen. Die Arbeitslosenkasse eröffnete eine verlängerte Rahmenfrist für den Leistungsbezug bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters und setzte den Taggeldanspruch auf \_\_\_\_\_ Taggelder fest.
- 2.6 Veronique Siegrist hat nach 4 Jahren das Vollzeitstudium erfolgreich absolviert. Im Anschluss an das Studium stand sie 8 Monate lang in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Nach Ende dieser Anstellung hat sie sich am nächstmöglichen Tag zum Taggeldbezug angemeldet. Die Arbeitslosenkasse ermittelt einen Anspruch auf \_\_\_\_\_ Taggelder.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Lösungsvorschlag**

- 2.1 Frank Meier, 40 Jahre alt und Vater von einem Kind im Alter von 10 Jahren, ist arbeitslos und die Arbeitslosenkasse hat einen versicherten Verdienst von Fr. 3'500.- festgelegt. Er kann eine Beitragszeit von 17 Monaten nachweisen. Frank Meier hat Anspruch auf **260 (1 Punkt)** Taggelder.
- 2.2 Die 56-jährige Sarah Bachmann ist arbeitslos und kann 21 Beitragsmonate nachweisen. Sie hat Anspruch auf **400 (1 Punkt)** Taggelder.
- 2.3 Der 22-jährige kinderlose Marco Meier hat nach der Uni 12 Monate gearbeitet und ist nun arbeitslos. Er hat Anspruch auf **200 (1 Punkt)** Taggelder.
- 2.4 Die 27-jährige Erika Stauffacher bezieht eine IV-Rente mit einem IV-Grad von 50%. Während der Rahmenfrist für die Beitragszeit kann sie 23 Monate Beitragszeit nachweisen. Sie hat Anspruch auf **520 (1 Punkt)** Taggelder.
- 2.5 Lars Müller ist 62 Jahre alt und musste sich zum Taggeldbezug anmelden. Er kann 15 Monate Beitragszeit nachweisen. Die Arbeitslosenkasse eröffnete eine verlängerte Rahmenfrist für den Leistungsbezug bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters und setzte den Taggeldanspruch auf **380 (1 Punkt)** Taggelder fest.
- 2.6 Veronique Siegrist hat nach 4 Jahren das Vollzeitstudium erfolgreich absolviert. Im Anschluss an das Studium stand sie 8 Monate lang in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Nach Ende dieser Anstellung hat sie sich am nächstmöglichen Tag zum Taggeldbezug angemeldet. Die Arbeitslosenkasse ermittelt einen Anspruch auf **90 (1 Punkt)** Taggelder.

Korrekturhinweis: pro korrekt angegebene Anzahl 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Versicherter Verdienst (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Als versicherter Verdienst gilt der im Sinne der AHV-Gesetzgebung massgebende Lohn, der während eines Bemessungszeitraumes aus einem oder mehreren Arbeitsverhältnissen normalerweise erzielt wurde.

**Aufgabe**

Welche der unten aufgeführten Antworten sind richtig?

**Hinweis**

Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Es ist nur eine Antwort richtig. Mehrfachnennungen je Frage geben keine Punkte.

**Lösungsvorschlag**

3.1 Der versicherte Verdienst wird anhand des massgebenden Lohnes berechnet, welcher während des Bemessungszeitraumes erzielt wurde. Wie lange dauert der Bemessungszeitraum?

- Letzter Beitragsmonat oder die letzten sechs Beitragsmonate, wenn der Durchschnittslohn aus sechs Monaten höher ist als der letzte Beitragsmonat.
- Letzte zwölf Beitragsmonate oder die letzten zwei Jahre, wenn der Durchschnittslohn aus den letzten zwei Jahren höher ist.
- Letzte sechs Beitragsmonate oder die letzten zwölf Beitragsmonate, wenn der Durchschnittslohn aus den letzten zwölf Beitragsmonaten höher ist.
- Es werden in allen Fällen nur Pauschalansätze angewendet.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

3.2 Der Bemessungszeitraum für den versicherten Verdienst beginnt ...

- am Tag der Anmeldung zum Taggeldbezug.
- am Tag vor dem Eintritt eines anrechenbaren Verdienstauffalls, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung zum Taggeldbezug.
- am letzten Arbeitstag des letzten Arbeitsverhältnisses.
- immer am ersten Tag eines Kalendermonates, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung zum Taggeldbezug.

3.3 Zum massgebenden Lohn gehören unter anderem ...

- Der Grundlohn (Monats-, Stunden- oder Akkordlohn), der 13. Monatslohn und Provisionen.
- Der Grundlohn (Monats-, Stunden- oder Akkordlohn), der 13. Monatslohn und Spesenentschädigungen.
- Der Grundlohn (Monats-, Stunden- oder Akkordlohn), der 13. Monatslohn und Familienzulagen.
- Der Grundlohn (Monats-, Stunden- oder Akkordlohn), der 13. Monatslohn und Mehrstunden, welche die vertragliche Arbeitszeit übersteigen.

3.4 Der versicherte Verdienst wird innerhalb der Rahmenfrist für den Leistungsbezug neu festgesetzt, wenn ...

- die versicherte Person sechs Monate lang ununterbrochen eine Beschäftigung ausgeübt hat.
- die versicherte Person mindestens einen ganzen Monat lang eine Beschäftigung zu einem Lohn ausgeübt hat, der über dem versicherten Verdienst liegt.
- die versicherte Person während mindestens sechs Monaten ununterbrochen eine Beschäftigung zu einem Lohn ausgeübt hat, der über dem versicherten Verdienst liegt, und sie erneut arbeitslos wird.
- die versicherte Person eine Ausbildung absolviert, die ihre Vermittelbarkeit massgeblich erhöht.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Sanktionen (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Arbeitslosenversicherung sieht für bestimmte Fälle Sanktionen vor, indem sogenannte Einstelltage verfügt werden.

**Aufgabe**

Welche der untenstehenden Tatbestände führen zu einer Einstellung in der Anspruchsberechtigung?

**Lösungsvorschlag**

	<b>...führt dies zu einer Einstellung in der Anspruchsberechtigung</b>	<b>...führt dies zu keiner Einstellung in der Anspruchsberechtigung</b>
Wenn ein 25-jähriger Hochschulabsolvent eine vom RAV zugewiesene Stelle in einem Call-Center mit der Begründung ablehnt, dass diese Stelle nicht auf seine Fähigkeiten und bisherigen Tätigkeiten Rücksicht nimmt.	X	
Wenn eine 21-jährige Verkäuferin, die in einem Take-Away-Geschäft auf Abruf arbeitet und dabei ständig abrufbar sein muss, ihr Arbeitsverhältnis selber kündigt.		X
Wenn eine arbeitslose Person mehr Ferientage bezieht als in ihrer ursprünglich eingereichten Ferienmeldung an das RAV und an die Kasse.		X
Wenn eine arbeitslose Person ohne Kinder ein Stellenangebot in einem Hotel nicht annimmt, weil der Arbeitsweg (je Weg) von Tür zu Tür mehr als 1,5 Stunden dauert.	X	
Wenn eine arbeitslose Person den Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen für den Monat Juli 2021 ohne entschuldbaren Grund am Freitag, 06.08.2021 per A-Post abschiebt und das RAV die Bemühungen am 07.08.2021 zugestellt erhält.	X	
Wenn eine Arbeitnehmerin infolge lang andauernder Arbeitsunfähigkeit unverschuldet entlassen wird und sie sich nun zum Taggeldbezug anmeldet.		X

*Korrekturhinweis: je richtige Zuordnung 1 Punkt*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Kurzarbeitsentschädigung (5 Punkte)****Ausgangslage**

Das Unternehmen Schnepf Teutonic AG muss aufgrund eines wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfalls Kurzarbeitsentschädigung geltend machen.

**Aufgabe**

Für welche der folgenden Mitarbeitenden kann das Unternehmen Schnepf Teutonic AG grundsätzlich Kurzarbeitsentschädigung geltend machen?

**Hinweise**

Kreuzen Sie bei jedem unten aufgeführten Mitarbeitenden die korrekte Antwort an. Je Mitarbeitenden ist nur eine Antwort richtig. Mehrfachnennungen pro Zeile geben keine Punkte. Die Covid-19-Verordnung ALV ist nicht zu berücksichtigen.

**Punkte**

Diese Aufgabe gibt max. 5 Punkte (je Teilfrage 1 Punkt).

**Lösungsvorschlag**

	<i>Anspruch</i>	<i>Kein Anspruch</i>
Thomas Deutscher, Jahrgang 1955 Pensionierte Aushilfe Konstruktion		X
Tamara Sanchez, Jahrgang 1988 Leiterin Produktion (ohne HR-Eintrag)	X	
Hans Schnepf, Jahrgang 1965 Geschäftsführer und Verwaltungsrat		X
Sandra Schelling, Jahrgang 2000 Konstrukteurin in gekündigtem Arbeitsverhältnis		X
Peter Hanke, Jahrgang 1982 Konstrukteur Grenzgänger, wohnhaft in Deutschland	X	

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: Insolvenzenschädigung (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Insolvenzenschädigung ist eine Erwerbsausfallversicherung für den Fall, dass der Arbeitgeber insolvent (zahlungsunfähig) wird.

**Aufgabe 6.1 (2 Punkte)**

Nach dem Konkurs des Unternehmens Berchtold Uhren AG muss Tonja Harder Insolvenzenschädigung geltend machen. Sie arbeitete als Uhrmacherin in einer Vollzeitbeschäftigung. Welche Frist(en) muss sie bei der Geltendmachung der Entschädigung berücksichtigen. Nennen Sie auch die vollständige/n gesetzliche/n Bestimmung/en.

**Lösungsvorschläge**

*Sie muss den Entschädigungsanspruch spätestens 60 Tage nach der Veröffentlichung des Konkurses im Handelsamtsblatt geltend machen. (1 Punkt) Art. 53. Abs. 1 AVIG (1 Punkt)*

**Aufgabe 6.2 (2 Punkte)**

In welchem Umfang deckt die Insolvenzenschädigung für das gleiche Arbeitsverhältnis die offenen Lohnforderungen?

**Lösungsvorschläge**

*Die IE deckt die Lohnforderungen für höchstens 4 Monate (1 Punkt), jedoch nur bis zum Höchstbetrag (12'350) (1 Punkt). Die Antwort, dass die IE 100% der Lohnforderungen deckt, ist auch korrekt (1 Punkt – maximal jedoch 2 Punkte)*

**Aufgabe 6.3 (1 Punkt)**

Welche vom Konkurs betroffenen Arbeitnehmenden können keine Insolvenzenschädigung geltend machen.

**Lösungsvorschläge**

*Arbeitgeberähnliche Personen sowie die mitarbeitenden Eheleute (max. 1 Punkt)*

**Aufgabe 6.4 (1 Punkt)**

Besteht bei der Insolvenzenschädigung eine freie Kassenwahl?

**Lösungsvorschläge**

*Nein, für die IE ist nur die kantonale ALK zuständig (1 Punkt)*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Arbeitslosenentschädigung / Anspruch / Abgangsentschädigung (18 Punkte)**

**Sachverhalt**

Urs Berger, geboren am 25.09.1963, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern, wohnt in Bern und arbeitete seit 1988 bei der eidgenössischen Bundesverwaltung in einer Kaderposition. Infolge einer Restrukturierung der gesamten Abteilung wurde seine Stelle vom Arbeitgeber am 15.11.2020 unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist per 31.05.2021 gekündigt. Er hatte das Lohnmaximum in seiner Stelle erreicht und verdiente seit über einem Jahr einen Monatslohn von CHF 13'500.00 sowie zusätzlich den 13. Monatslohn. Beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis wird Urs Berger gemäss Aufhebungsvereinbarung eine Abgangsentschädigung in der Höhe von CHF 206'700.00 ausbezahlt. Urs Berger meldet sich am 01.06.2021 persönlich beim RAV/Wohngemeinde zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung an. Er ist auf der Suche nach einer Vollzeitbeschäftigung.

**Aufgabe 7.1 (5 Punkte)**

Ab welchem Tag hat Urs Berger Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Zeigen Sie den vollständigen Lösungsweg auf und nennen Sie auch die jeweilige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

**Lösungsvorschlag**

*Er hat Anspruch ab dem 01.10.2021 (1 Punkt)*

*Abgangsentschädigung CHF 206'700.00 abzüglich Freibetrag CHF 148'200.00 = CHF 58'500.00 (1 Punkt)*

*CHF 58'500.00 : effektiven Verdienst CHF 14'625.00 (1 Punkt) = 4 Monate*

*Es besteht während 4 Monaten kein anrechenbarer Verdienstaussfall (1 Punkt)*

*Art. 11a AVIG (1 Punkt)*

**Aufgabe 7.2 (3 Punkte)**

Bestimmen Sie den (monatlichen) versicherten Verdienst sowie das Bruttotaggeld. Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

**Lösungsvorschlag**

*Maximal möglicher versicherter Verdienst CHF 12'350.00 (1 Punkt)*

*CHF 12'350.00 : 21.7 x 70% (1 Punkt) = CHF 398.40 (1 Punkt)*

*Korrekturhinweis: Folgefehler berücksichtigen*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7.3 (3 Punkte)**

Wie viele Taggelder kann Urs Berger während der laufenden Rahmenfrist für den Leistungsbezug maximal beziehen? Wie viele und welche Wartetage hat er zu Beginn des Leistungsbezugs zu bestehen? Geben Sie die exakte Bezeichnung der Wartetage an.

**Lösungsvorschlag**

*520 Taggelder (1 Punkt)*

*20 allgemeine Wartetage (2 Punkte) = ohne allgemein nur 1 Punkt*

**Erweiterung des Sachverhalts**

Marianna Berger, der Ehefrau von Urs Berger, geboren am 13.07.1959, wurde ihre Teilzeitstelle beim Unternehmen Mikro AG am 17.11.2020 auf den 31.01.2021 gekündigt. Sie verdiente in dieser Anstellung (Pensum 50%) einen Lohn von CHF 3'200.00 (gemäss Arbeitsvertrag hat sie keinen Anspruch auf einen 13. Monatslohn). Am 19.01.2021 meldet sich Frau Berger auf dem RAV/der Wohngemeinde zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung an.

**Aufgabe 7.4 (3 Punkte)**

Von wann bis wann dauert die Rahmenfrist für die Beitragszeit und die Rahmenfrist für den Leistungsbezug? Begründen Sie Ihre Antwort:

**Lösungsvorschlag**

*RFB 01.02.2019 bis 31.01.2021 (1 Punkt)*

*RFL 01.02.2021 bis 31.07.2023 (1 Punkt)*

*Die RFL wird bis zum ordentlichen AHV-Rententalter verlängert, da sich Frau Berger (weniger als) 4 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rententalter angemeldet hat (1 Punkt).*

**Aufgabe 7.5. (2 Punkte)**

Bestimmen Sie das Bruttotaggeld von Marianna Berger. Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

**Lösungsvorschlag**

*CHF 3'200.00 : 21.7 x 80% (1 Punkt) = CHF 117.95 (1 Punkt)*

**Aufgabe 7.6 (2 Punkte)**

Nach einigen Monaten erfolgloser Stellensuche möchte sich Marianna Berger per 01.08.2021 vorzeitig gemäss AHVG pensionieren lassen. Welche Konsequenzen hätte ein allfälliger AHV-Rentenvorbezug? Nennen Sie die gesetzliche(n) Grundlage(n).

**Lösungsvorschlag**

*Marianna Berger hätte ab 01.08.2021 keinen Anspruch mehr auf ALE (1 Punkt).*

*Art. 8 Abs. 1 Bst. d AVIG (1 Punkt)*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Schlechtwetter- und Arbeitslosenentschädigung (11 Punkte)****Sachverhalt**

Tamara Seferovic arbeitet als Kauffrau im Unternehmen Landschaftsgartenbau Schenk Gärten AG in Arosa im Kanton Graubünden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Landschaftsgartenbau konnten aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse (Kälte und Schneefall) vom 08.11.2020 bis am 26.11.2020 ihre Arbeit in einem Neubau in Arosa nicht aufnehmen. Die Vorgesetzte von Tamara Seferovic beauftragt sie, Abklärungen zu treffen, damit der Betrieb allenfalls Schlechtwetterentschädigung geltend machen kann. Nachfolgende Mitarbeitende arbeiten in der Abteilung Landschaftsgartenbau.

<b>Mitarbeiter/in</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Stellung im Betrieb</b>
Daniel Schenk	18.01.1981	Geschäftsführer und Inhaber des Unternehmens
Matthias Schäfer	04.11.1984	Vorarbeiter
Susan Serrano	14.09.1964	Landschaftsgärtnerin (im gekündigten Arbeitsverhältnis)
Mensur Raimondi	11.06.2002	Lernender Landschaftsgärtner

**Aufgabe 8.1 (3 Punkte)**

Bei welcher Vollzugsbehörde und bis spätestens zu welchem Zeitpunkt muss Tamara Seferovic für den Betrieb die Schlechtwetterentschädigung geltend machen. Nennen Sie auch die gesetzlichen Grundlagen.

**Lösungsvorschlag**

*Tamara Seferovic muss die SWE spätestens am 5. Tag des Folgemonats (1 Punkt) bei der kantonalen Amtsstelle (1 Punkt) geltend machen.*

*Art. 45 AVIG / Art. 69 Abs. 1 AVIV (1 Punkt)*

**Aufgabe 8.2 (2 Punkte)**

Für welche der obenstehenden Mitarbeitenden kann der Betrieb keine Schlechtwetterentschädigung geltend machen. Begründen Sie die Antwort.

**Lösungsvorschlag**

*Daniel Schenk (1 Punkt)*

*Arbeitgeberähnliche Stellung (1 Punkt)*

**Aufgabe 8.3 (2 Punkte)**

Für wie viele Abrechnungsperioden/Monate innerhalb einer Periode von zwei Jahren (Rahmenfrist) kann die Schlechtwetterentschädigung geltend gemacht werden? Nennen Sie auch die gesetzliche(n) Grundlage(n)

**Lösungsvorschlag**

*Maximal 6 Abrechnungsperioden/Monate (1 Punkt)*

*Art. 44a Abs. 1 AVIG (1 Punkt)*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Erweiterter Sachverhalt**

Aufgrund gesundheitlicher Probleme hat die Schenk Gärten AG das Arbeitsverhältnis mit Susan Serrano gekündigt. Susan Serrano ist arbeitsfähig, kann jedoch im Bereich Bau/Gartenbau aufgrund Rückenproblemen nicht mehr eingesetzt werden. Susan Serrano meldet sich auf dem RAV/Wohngemeinde zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung an und bezieht in der Folge Taggelder.

**Aufgabe 8.4 (2 Punkte)**

Nach dem Bezug von mehr als 160 Taggelder könnte Susan Serrano als Aushilfskraft beim Unternehmen Gammeter Speditions GmbH aushelfen. Der Arbeitgeber zögert jedoch aufgrund des Alters von Susan Serrano mit einer Anstellung. Welche arbeitsmarktliche Massnahme würde sich hier anbieten, damit das Arbeitsverhältnis doch zustande kommen kann? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die entsprechende Massnahme möglich ist?

**Lösungsvorschlag**

*Einarbeitungszuschüsse (1 Punkt)*

*Bereits 150 Taggelder bezogen / schwer vermittelbare Stellensuchende (max. 1 Punkt)*

**Aufgabe 8.5 (2 Punkte)**

Susan Serrano möchte während dem Taggeldbezug zwei Wochen Ferien (kontrollfreie Bezugstage) am Stück beziehen. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sie 2 Wochen Ferien beziehen kann? Und welche Frist(en) muss sie dabei einhalten?

**Lösungsvorschlag**

*Sie muss bereits 120 Tage (Taggelder) kontrollierter Arbeitslosigkeit bezogen haben (1 Punkt)*

*Sie muss die kontrollfreien Tage spätestens 14 Tage im Voraus der zuständigen Amtsstelle (RAV) melden (1 Punkt)*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9: Arbeitslosenentschädigung / Zwischenverdienst / Rahmenfristen (19 Punkte)**

**Sachverhalt**

Walther Hasler, 56 Jahre alt und kinderlos, arbeitete vom 01.03.2018 bis 31.10.2020 bei Xenorox AG als IT-Spezialist, wobei er dieses Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von zwei Monaten auf den 31.10.2020 selbst gekündigt hat, da er sich für eine andere Stelle beworben hatte und er infolge des guten Bewerbungsgesprächs mit einer Anstellung rechnete. Weil er die Stelle dennoch nicht erhielt, versuchte er zunächst auf eigene Faust eine neue Stelle zu finden. Da er jedoch keine Stelle fand, musste er sich am 01.05.2021 beim RAV/Wohngemeinde zum Taggeldbezug anmelden. Bei Xenorox AG erhielt Walther Hasler im Jahr 2020 einen Lohn von CHF 6'960.00 zuzüglich Anteil des 13. Monatslohnes. Im Jahr 2019 hingegen war der Lohn höher, nämlich CHF 7'200.00 zuzüglich Anteil des 13. Monatslohnes, weil er bis Ende Dezember 2019 eine andere Funktion ausübte und er ab 01.01.2020 zurückgestuft wurde.

**Aufgabe 9.1 (4 Punkte)**

Berechnen Sie den (monatlichen) versicherten Verdienst sowie das Bruttotaggeld. Zeigen Sie jeweils den Lösungsweg für die Berechnungen auf.

**Lösungsvorschlag**

*Versicherter Verdienst:  $10 \times 7'540.00 (6'960.00 : 12 \times 13) + 2 \times 7'800.00 (7'200.00 : 12 \times 13) = 91'000.00 : 12 (1 \text{ Punkt}) = \text{CHF } 7'583.00 (1 \text{ Punkt})$   
Taggeld:  $7'583.00 : 21,7 \times 70\% (1 \text{ Punkt}) = \text{CHF } 244.60 (1 \text{ Punkt})$*

**Aufgabe 9.2 (3 Punkte)**

Muss Walther Hasler wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit in der Anspruchsberechtigung eingestellt werden? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die gesetzliche/n Grundlage/n

**Lösungsvorschlag**

*Nein (1 Punkt), Walther Hasler hat sich erst 6 Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses angemeldet, weshalb infolge Ablauf der sechsmonatigen Vollzugsfrist keine Einstellung in der Anspruchsberechtigung mehr verfügt werden kann (1 Punkt). Art. 30 Abs. 3 AVIG (1 Punkt).*

**Aufgabe 9.3 (3 Punkte)**

Wie viele Taggelder kann Walther Hasler während der laufenden Rahmenfrist für den Leistungsbezug maximal beziehen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die gesetzliche/n Grundlage/n

**Lösungsvorschlag**

*Walther Hasler hat Anspruch auf 400 Taggelder (1 Punkt), weil er eine Beitragszeit von mindestens 18 Monaten nachweisen kann (1 Punkt). Art. 27 Abs. 2 Bst b. AVIG (1 Punkt, aber nur bei vollständiger Nennung)*

Erzielte Punkte:

## Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

### Erweiterung des Sachverhaltes

Walther Hasler konnte in den Monaten Juni und Juli 2021 beim Unternehmen Xorax AG in einer befristeten Anstellung im Umfang von 30% zu einem Bruttoeinkommen von CHF 2'500.00 (inkl. 13 Monatslohn) im Zwischenverdienst arbeiten.

### Aufgabe 9.4 (3 Punkte)

Berechnen Sie die (durchschnittliche) Kompensationszahlung der Arbeitslosenkasse je Monat und zeigen Sie den Lösungsweg auf.

#### **Lösungsvorschlag**

$vV\ 7'583.00 \cdot 70\% = 5'308.10$  **(1 Punkt)**  $\times 70\%$  **(1 Punkt)** = CHF 3'558.10 **(1 Punkt)**

*Folgefehler aus Aufgabe 9.1 berücksichtigen*

### Aufgabe 9.5 (3 Punkte)

Wie lange könnte Walther Hasler während der laufenden Rahmenfrist Leistungsbezug Kompensationszahlungen während eines Zwischenverdienstes beziehen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie auch die gesetzliche/n Bestimmung/en.

#### **Lösungsvorschlag**

*Längstens bis zum Ende der RFL (1 Punkt), da er älter als 45 Jahre ist (1 Punkt). Art. 24. Abs. 4 AVIG (1 Punkt).*

*Alternative Antworten zu der Länge der Kompensationszahlung sind möglich. Bsp. ganze RFL, mehr als 12 Monate, 24 Monate usw.*

### Erweiterung des Sachverhaltes

Nach 5 Monaten Taggeldbezug beschliesst Walther Hasler, sich als selbstständig Erwerbender zu versuchen, indem er seine Dienste als IT-Spezialist anbietet. Aus diesem Grund meldet er sich am 01.10.2021 von der Arbeitsvermittlung ab. Er wendet sich aber an die Arbeitslosenkasse und möchte wissen, ob er erneut Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hätte, wenn er nach 2 Jahren, d.h. am 1.10.2023, seine selbstständige Erwerbstätigkeit definitiv aufgeben müsste infolge Scheiterns seines Unternehmens und sich deshalb beim RAV/der Wohngemeinde erneut zum Taggeldbezug anmelden müsste.

### Aufgabe 9.6 (3 Punkte)

Was würden Sie Walther Hasler über seinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ab dem 01.10.2023 antworten, falls er sich zu diesem Zeitpunkt erneut zum Taggeldbezug anmelden und seine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgeben würde?

#### **Lösungsvorschlag.**

*Walther Hasler hätte, sofern alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (1 Punkt), Anspruch auf eine um 2 Jahre verlängerte Rahmenfrist für den Leistungsbezug (1 Punkt). Er könnte daher seinen restlichen Taggeldanspruch während dieser verlängerten Rahmenfrist noch beziehen (1 Punkt).*

Erzielte Punkte: